

Abacus Jahresendverarbeitung Lohn

9. Dezember 2021



Inhal	tsverzeichnis	Seite
1	Ausgangslage	3
2	Voraussetzungen Software	4
2.1	Ab Abacus Version 2021: Meldung UV und PK an Ausgleichskasse (ELM 5.0)	4
2.2	Neues Lohnausweisformular	5
3	Allgemeine Vorbereitungsarbeiten	6
3.1	Für neues Lohn-Jahr	6
3.2	Für vergangenes Lohn-Jahr	6
4	Jahresendarbeiten	7
4.1	Neues Lohn-Jahr 2022 vorbereiten	7
4.2	Jahresdeklarationen für vergangenes Lohn-Jahr	8
5	Kontakt	8
6	Anhang	9
6.1	Nationale Daten 2022	9
6.2	Sozialversicherungskennzahlen 2022	10



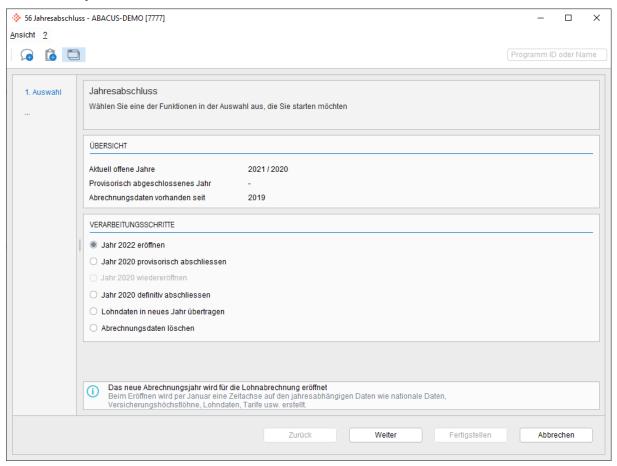
1 Ausgangslage

Die nachstehend aufgeführten Informationen beziehen sich auf die Abacus Versionen 2020 und 2021.

Es ist nach wie vor so, dass jeweils nur mit 2 offenen Kalenderjahren im Lohn gearbeitet werden kann. Mit der Eröffnung des zweiten Jahres können frühzeitig Mutationen in den Lohndaten für das Folgejahr erfasst werden. Gleichzeit erlaubt die Führung von zwei offenen Jahren auch die Verarbeitung von Salären im neuen Jahr bei gleichzeitiger rückwirkender Auszahlung von Spesen, Partnersalären usw. für das abgelaufene Kalenderjahr.

Die Funktion "Jahr **** provisorisch abschliessen" beendet die Erstellung von Perioden im betroffenen Kalenderjahr. Diese Blockade kann jederzeit mit der Funktion "Jahr **** wieder eröffnen" rückgängig gemacht werden.

Die Funktion "Jahr **** definitiv abschliessen" beendet die Erfassung unwiderruflich im entsprechenden Kalenderjahr.



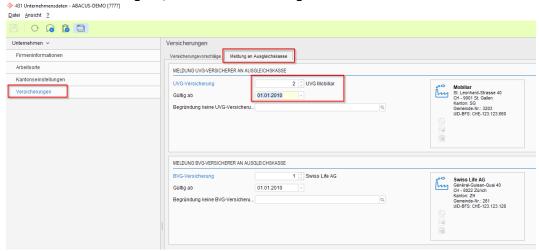


2 Voraussetzungen Software

2.1 Ab Abacus Version 2021: Meldung UV und PK an Ausgleichskasse (ELM 5.0)

Die Schnittstelle ELM 5.0 verlangt zwingend bei der Jahresendmeldung AHV an die Ausgleichkasse eine eine Bestätigung der Unfallversicherung und der Pensionskasse. Wird keine Versicherung hinterlegt, so muss eine Textbegründung erfasst werden. Ohne diese Informationen ist eine erfolgreiche Einreichung der Jahresdeklaration an die Ausgleichskasse nicht möglich.

Im Programm L431 unter Versicherungen, Lasche "Meldung an Ausgleichskasse" können die Versicherungen hinterlegt werden. Falls Sie mehrere Versicherungen im Einsatz haben, tragen Sie bitte jene Versicherung ein, welche der Mehrheit der Mitarbeitenden zugewiesen ist. Es ist gemäss Vorgaben von ELM 5.0 nicht möglich, mehrere Versicherungen zu melden.



Damit die Adresse korrekt angezeigt wird, müssen Sie vorgängig im Programm L432 bei der Unfallversicherung sowie bei der Pensionskasse auf dem Vertrag die Adresse (Adressnummer) hinterlegen. Wenn noch kein BVG-Vertrag erfasst ist - was oft der Fall ist, da mit Fix-Abzügen gearbeitet wird - müssen Sie zusätzlich den BVG-Vertrag erfassen.



Diese Angaben werden in der Auswertung aus Programm L2911 automatisch auf der letzten Seite angedruckt. Dies wird neu durch ELM 5.0 vorgegeben und setzt sich aus der Versicherungsbezeichnung, der UID der Adresse und dem "gültig ab" Datum zusammen.

Abacus Demo AG Abacus-Platz 1 CH-9300 Wittenbach	Rekapitulation AHV-Lohnbescheinigung 2021 von Januar 2021 bis Dezember 2021	SVA St. Gallen Mitgliedernr. 100-9976.9 AK-Nr. 017.000	
Rekapitulation	AHV-Lohn	ALV-Lohn	ALVZ-Lohn
Periodengerechte Einkommen Periodenfremde Einkommen	365'993.10 800.00	362'843.10 800.00	0.00 0.00
Gesamttotal	366'793.10	363'643.10	0.00
BVG-Versicherer: UVG-Versicherer: Sachbearbeiter: Direktwahl: Mailadresse: Datum: Unterschrift:	Swiss Life AG, UID CHE-123.123.128, gültig ab 01.01.2010 Mobiliar, UID CHE-123.123.660, gültig ab 01.01.2010 Egg Barbara 071 292 25 25 egg@abacusmustermandant.ch 30.08.2021		



2.2 Neues Lohnausweisformular

Das Formular der Lohnausweisvorlage wurde angepasst. Anstelle des Feldes "alte AHV-Nummer" muss nun das Geburtsdatum auf dem Lohnausweis angedruckt werden.

Während für die Lohndeklaration des Jahres 2020 noch das alte Formular akzeptiert wurde, ist nun die Benützung des neuen Formulars ab dem Lohn-Jahr 2021 zwingend.



Mit resp. ab folgender Version/Service-Pack-Datum haben Sie bereits das neue Lohnausweisformular im Abacus integriert:

- Version 2021, SP 15.02.2021
- Version 2020, SP 15.03.2021
- Version 2019, SP 15.08.2021

Sollten Sie noch mit einer älteren Version arbeiten, empfehlen wir Ihnen dringend den aktuellen Patch zu installieren. Abacus-Installationen mit Version 2018 und älter müssten komplett geupdatet werden, damit die Lohnausweise mit dem korrekten Formular ausgegeben werden können.



3 Allgemeine Vorbereitungsarbeiten

Diese Arbeiten können vor dem Jahresende - vorzugsweise während des Monats Dezember - erledigt resp. vorbereitet werden.

3.1 Für neues Lohn-Jahr

	V2020	V2021		erledigt
Neue Prämiensätze			Neue Prämiensätze und Ansätze zu den Versicherungen organisieren. Die neuen Sozialversicherungskennzahlen finden Sie im Anhang Kapitel 4 und 5.	
AHV, IV, EO, FAK			Akontorechnung für neues Jahr bereithalten.	
UVG, UVGZ, KTG			Mitteilung der Versicherung bereithalten. Allenfalls neues ELM-Profil verlangen.	
BVG			Lohn-Meldung für neues Jahr erledigen.	
Tabellen	L421		Neue Ansätze für firmenspezifische Tabellen in Erfahrung bringen.	
Lohnanpassungen	L32		Lohnanpassungen für das neue Jahr müssen bekannt sein. (z.B. Monatslöhne, Stundenlöhne, BVG usw.)	

3.2 Für vergangenes Lohn-Jahr

	V2020	V2021		erledigt
	L414		Lohnartenzuordnung prüfen. Sind alle Lohnarten korrekt den Lohnausweisziffern zugeordnet?	
Lohnausweiseinstel-	L31		Lohnausweisvorlage pro Mitarbeitenden. Haben alle Mitarbeiter die korrekte Lohnausweisvorlage hinterlegt? Tipp: Auswertung in L351 erstellen mit freier Selektion nach Lohnausweisvorlage 0.	
lungen	L32		Aussendienstanteil prüfen. Prozentsatz für Anteil Aussendienst prüfen.	
	L443	L444	Lohnausweisvorlagen ggf. anpassen. Sind die korrekten Bemerkungen in den Lohnausweisvorgaben vorhanden? Sind die Bedingungen in den Lohnausweisbemerkungen korrekt?	
LSE-Einstellungen	LSE-Einstellungen L414		Lohnartenzuordnung Bereich Statistik. Sind alle Lohnarten korrekt zugewiesen?	
L31			Personalstamm Lasche Statistik. Sind alle Daten korrekt hinterlegt? Wichtig: Zeitachse beachten!	
Familienzulagen L414			Lohnartenzuordnung Bereich Familienzulagen. Sind alle Lohnarten korrekt zugewiesen? Die Lohnart Korrektur Kinderzulagen Vorjahr darf nicht zugewiesen werden!	
Quellensteuer	L414		Lohnartenzuordnung Bereich Quellensteuer. Sind alle Lohnarten korrekt zugewiesen?	



4 Jahresendarbeiten

Diese Arbeiten sollen erledigt werden, sobald alle Lohnbestandteile fürs alte Jahr abgerechnet sind.

4.1 Neues Lohn-Jahr 2022 vorbereiten

V2020	V2021			erledigt
L56		Definitiver Jahresab- schluss	Es können max. 2 Jahre im Lohn offen sein. Jahr 2020 definitiv abschliessen. Häkchen bei "Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungs- daten" setzen.	
L56		Neues Jahr 2022 eröffnen	 "Jahr 2022 eröffnen" anklicken und weiter Lohnwerte Falls alle Lohnwerte ins neue Jahr übernommen werden, müssen keine Selektionen vorgenommen werden. Nur Lohnwerte selektieren, falls diese nicht ins neue Jahr übertragen werden sollen. Funktion ausführen Die Frage bezüglich jahresabhängiger Tabellen ins neue Jahr kopieren mit JA beantworten. Nur jene ab Nr. 100 kopieren! Falls die Frage mit NEIN beantwortet wird, können diese später noch über Prg. L423 kopiert werden. 	
L43	L441	Nationale Daten	Auf Zeitachse 2022 Beiträge prüfen. Die neuen Sozialversicherungskennzahlen finden Sie im Anhang Kapitel 4 und 5.	
L441	L444	Auf Zeitachse 2022 Beträge prüfen und ggf. an- passen: Firmenstammfelder — Abteilungsstammfelder — GB-Stammfelder		
			AK, FAK, UVG In den verschiedenen Versicherungen auf Zeitachse 2022 Beiträge und Versicherungsprofile prüfen und ggf. anpassen.	
L443	L432	Versicherungen	UVGZ, KTG Im UVGZ- und im KTG-Bereich in der Lasche "Höchstlöhne" auf Zeitachse 2021 die Maxima- Beträge prüfen sowie in der Lasche Beiträge die Beitragssätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber prüfen und ggf. anpassen	
L32		Lohndaten	Lohndaten auf Zeitachse 2022 prüfen und ggf. anpassen. Auswertung der Lohndaten über Prg. L351 → "Lohnwerte" Tipp: für allfällige Anpassungen der neuen Lohndaten für mehrere Arbeitnehmer, u.a. Monatslohn, BVG-Beiträge, usw. die Globalmutation im Prg. L381 verwenden.	



V2020	V2021			erledigt
L421	Tabellen		Eigene jahresabhängige Tabellen Tabellen auf Zeitachse 2022 prüfen und ggf. an- passen.	
L422		Tabellen QST importieren	Wenn Sie die Tabellen aller Kantone einlesen möchten, empfehlen wir Ihnen die Tabellen von der Abacus-Website herunterzuladen. Falls Sie nur die Tabellen einzelner Kantone downloaden möchten, können Sie die Tabellen über die Website der Eidg. Steuerverwaltung herunterladen.	
			Eine detaillierte Anleitung zum Einlesen der QST-Tabellen finden Sie ebenfalls auf der Website von Abacus.	
		Tabellen Familienzulagen importieren	Tiller die Abachs-Webshe bezoen ind bedinter- i	
L31		Personalstamm Versiche- rungscodes	Auf Zeitachse 2022 überprüfen, ob bei allen Mitarbeitern die korrekten Versicherungscodes hinterlegt sind.	

4.2 Jahresdeklarationen für vergangenes Lohn-Jahr

V2020	V2021			erledigt
L56		Jahresabschluss	Jahr 2021 provisorisch abschliessen. Häkchen bei Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungsdaten setzen.	
L2933		Lohnkonto	Hier kann pro Mitarbeiter eine Auswertung inkl. Rekapitulation erstellt werden.	
L29		Nationale Auswertungen	Erstellung und Überprüfung der verschiedenen Jahresendabrechnungen für AHV/FAK/UVG/UVGZ/KTG.	
L2995		Lohnmeldungen - ELM	Elektronische Übermittlung der Lohndeklarationen an die verschiedenen Versicherungsinstitutionen.	
L2971		Lohnausweise aufbereiten	Unter "Kriterien" Häkchen setzen bei "Bereits mutierte Felder neu aufbereiten".	
L2974		Lohnausweise ausgeben	Hier können die Lohnausweise ausgegeben werden. Tipp: aufbereitete Lohnausweise in Personaldossier ablegen.	
L2995		Lohnausweise - ELM	Bei Kantonen, welches dies Vorsehen (Voreinstellung Abacus), Lohnausweise via ELM an Steuerämter übermitteln.	

5 Kontakt

Bei Fragen steht Ihnen unser Service-Center unter der Telefon-Nr. 0800 55 38 37 oder per E-Mail abacus@bdo.ch gerne zur Verfügung.

Unsere Büros sind vom 24. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022 geschlossen. Ausnahme: 24.12.2021 (nur Vormittag), 27. bis 30.12.2021 von 08:00-12:00 Uhr und 13:30-17:00 Uhr hat das Abacus Service-Center ein Pikett-Dienst eingerichtet.



6 Anhang

6.1 Nationale Daten 2022

Nationale Daten					
FILTER					
Daten beziehen von	Zentrale nationale Daten ve	rwenden	\		
Zeitachse	2022) Q			
Abrechnungsland	Schweiz				
ALTERSTABELLE					
Rentenalter Frauen	64 🗘 Jahre 0 Mona	ate			
Rentenalter Männer	65 🗘 Jahre 0 Mona	ate			
Jugendalter	18 🗘 Jahre				
AHV/IV/EO/MSE			1		
	41400,0000	OUE			
AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat	1'400.0000				
AHV-Minimalgrenze pro Jahr	2'300.0000	CHF			
AHV-Satz Arbeitnehmer	5.3000	%			
AHV-Satz Arbeitgeber	5.3000	%			
Jährlicher Mindestbeitrag AHV	503.0000	CHF			
ALV - ARBEITSLOSENVERSICHERUNG			ALVZ - ARBEITSLOSENVERSICHERUNG		
ALV-Jahreshöchstlohn	148'200.0000	CHF	ALVZ-Höchstlöhn unbeschränkt	~	
ALV-Monatshöchstlohn	12'350.0000	CHF	ALVZ-Jahreshöchstlohn	9'999'999'999.0000	CHF
ALV-Tagespauschale	406.0000	CHF	ALVZ-Monatshöchstlohn	833'333'333.2500	CHF
ALV-Satz Arbeitnehmer	1.1000	%	ALVZ-Satz Arbeitnehmer	0.5000	
ALV-Satz Arbeitgeber	1.1000	%	ALVZ-Satz Arbeitgeber	0.5000	
UVG - UNFALLVERSICHERUNG			BVG - BERUFLICHE VORSORGE		
UVG-Jahreshöchstlohn	148'200.0000	CHF	BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	21'510.0000	CHF
UVG-Monatshöchstlohn	12'350.0000	CHF	BVG-Koordinationsabzug	25'095.0000	CHF
UVG-Tagespauschale	406.0000	CHF	BVG-max. versicherter Jahreslohn	86'040.0000	CHF
			BVG-min. koordinierter Jahreslohn	3'585.0000	CHF



6.2 Sozialversicherungskennzahlen 2022



Beiträge und Leistungen 2022

2022 2021 2022 2021

AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber				
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.70%		
IV (Invalidenversicherung)	1.40%	1,40%		
EO (Erwerbsersatzordnung)	0.50%	0.50%		
Total	10.60%	10.60%		
Arbeitgeberbeitrag	5.30%	5.30%		
Arbeitnehmerbeitrag	5.30%	5.30%		
Beitragsfreies Einkommen				
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800		
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaus- halten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300		

Maximalsatz	10.00%	10.00%
Untere Einkommensgrenze	9'600	9'600
Maximalsatz ab einem Einkommen von Für Einkommen zwischen 9'600 und 57'400 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung	57'400	57'400
Mindestbeitrag pro Jahr	503	503
Obergrenze für Beiträge an die Familien- ausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800

AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige					
Jährlicher Mindestbeitrag	503	503			
Jährlicher Maximalbeitrag	25'150	25'150			

AHV/IV/EO - Renten					
Minimale einfache Rente pro Monat	1'195	1'195			
Maximale einfache Rente pro Monat	2'390	2'390			
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'585	3'585			

Beträge alle in CHF

ALV-Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2.20%	2.20%
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsummen ab	148'201	148'201
	1.00%	1.00%
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeit- geber und den Arbeitnehmer getragen.		

Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirk- sam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit	148'200	148'200
8 Stunden oder mehr beträgt.		
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber nicht vorgesehen (Abweichung zu AHV/IV/EO).	0	0
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber, falls nur solche Arbeitsver- hältnisse bestehen, ansonsten keine Freigrenze.	2'300	2'300
(Freigrenze gilt nicht für Angestellte in Privathaus- halten sowie Kunst- und Kulturschaffende)		

Eintrittsschwelle pro Jahr		21'510	21'510
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr		3'585	3'585
Maximal anrechenbar nach BVG pro Jahr		86'040	86'040
Koordinationsabzug pro Jahr		25'095	25'095
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr		60'945	60'945
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr		860'400	860'400
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom			
koordinierten Lohn	Alter 25 - 34	7.00%	7.00%
	Alter 35 - 44	10.00%	10.00%
	Alter 45 - 54	15.00%	15.00%
Alter 55 - 64/65		18.00%	18.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz		1.00%	1.00%

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	6'883	6'883
Erwerbstätige ohne 2. Säule		
(max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	34'416	34'416